



Nettekoven, Norbert	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Einleitungsbeschluss	045/2011-7
5	Bebauungsplan Se 33 in der Ortschaft Sechtem; Einleitungsbeschluss	047/2011-7
6	Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes He 29 in Hersel	030/2011-7
7	Lackierung von Ausstattungsgegenständen bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im Ortszentrum Bornheim	048/2011-9
8	Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	002/2011-3
9	Mitteilung betr. Regionalplanänderung sachlicher Teilabschnitt hochreiner weißer Quarzkies, Stellungnahme der Stadt	025/2011-SUA
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage des RM Hartmann vom 17.11.2010 betr. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim	003/2011-7
12	Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2011 betr. Straßenschäden in der Stadt Bornheim	052/2011-9
13	Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Verhältnisse auf dem Oberdorfer Weg in Roisdorf (Straßenreinigung, Barke, Regenwassereinlaufschacht)	057/2011-9
14	Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Privatstraße im Bereich des Bebauungsplanes Ro 71	058/2011-6
15	Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Postverteilstelle an der Friedrichstraße in Roisdorf	059/2011-6
16	Anfragen mündlich	

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung zurück.

Der Ausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

24 „Vergabe der Straßenbau- und Pflanzarbeiten im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Servatiusweg in Bornheim“, Vorlage-Nr. 082/2011,

25 „Vergabe der Arbeiten für den Endausbau der Straße An der Bonnstraße

im Bereich des Bebauungsplangebietes Wb 13 in Walberberg“,  
Vorlage-Nr. 083/2011  
zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 24 nach Tagesordnungspunkt 16 und den neuen Tagesordnungspunkt 25 nach Tagesordnungspunkt 24 zu behandeln, und
3. den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 16.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Peter Weiler wurde durch den AV Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Bebauungsplan 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Einleitungsbeschluss</b>	<b>045/2011-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in der Ortschaft Hersel einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich von Hersel und wird begrenzt durch die Rheinstraße, die Oderstraße/ Ruhrstraße und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Bebauungsplan Se 33 in der Ortschaft Sechtem; Einleitungsbeschluss</b>	<b>047/2011-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, auf Grundlage der beiliegenden Übersichtskarte für den Bereich östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192 nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Se 33,
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie das Scoping zu erarbeiten,
3. beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister, dass wenn ein Investor in die Projektierung einsteigt, die umlegbaren Kosten des Verfahrens auf den Investor umzulegen sind.

Stimmenverhältnis:

- 19 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, van den Berg)
- 1 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

<b>6</b>	<b>Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes He 29 in Hersel</b>	<b>030/2011-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bornheim vom                    über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Hersel (Teilbereich des Bebauungsplans He 29)**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S.950) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 01.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes He 29 in der Ortschaft Hersel beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den in § 2 bezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

## § 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgenden Teilbereich des Bebauungsplanes He 29: Bereich zwischen Roisdorfer Straße, Simon-Arzt-Straße, Allerstraße und den Kiesabbauflächen im Südwesten.

Auf die beiliegende Skizze, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

## § 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

## § 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

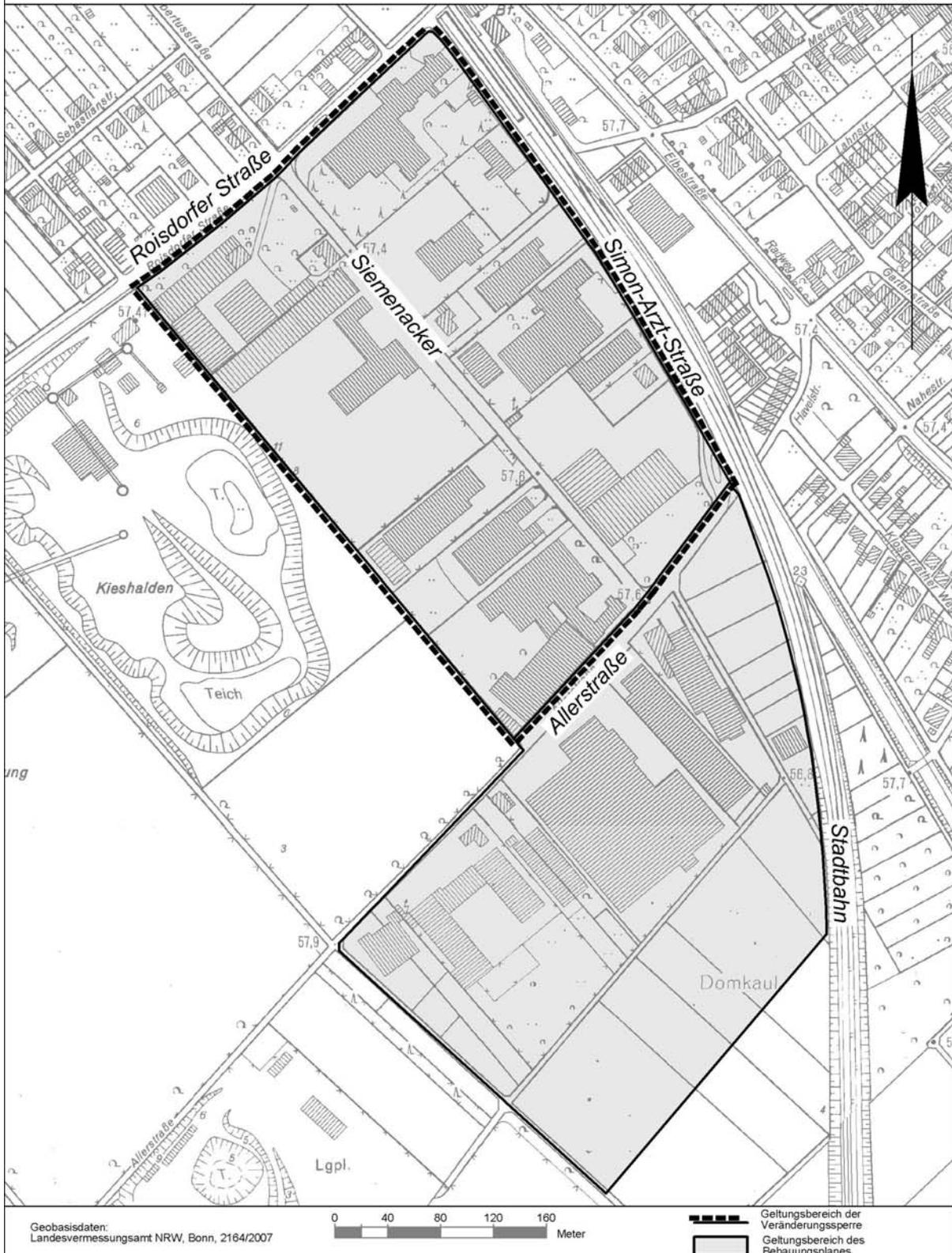
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

# Übersichtskarte zur Veränderungssperre im Bebauungsplan He 29

In der Ortschaft Hersel



27.01.2011



- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Lackierung von Ausstattungsgegenständen bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im Ortszentrum Bornheim</b>	<b>048/2011-9</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, bei künftigen Baumaßnahmen im Ortszentrum Bornheims eine einheitliche Lackierung der Straßenausstattung im Farbton RAL 7016 (Anthrazitgrau) vorzusehen, unter der Voraussetzung, dass dafür keine zusätzlichen Kosten anfallen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim</b>	<b>002/2011-3</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, ein Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO durchzuführen und dem Ausschuss darüber zu berichten.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Regionalplanänderung sachlicher Teilabschnitt hochreiner weißer Quarzkies, Stellungnahme der Stadt</b>	<b>025/2011-SUA</b>
----------	--	---------------------

Kenntnis genommen

<b>10</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
-----------	------------------------------	--

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr. Einführung des Bussystems nach Swisttal

Es erfolgt noch eine schriftliche Mitteilung über den Sachstand.

Kenntnis genommen

<b>11</b>	<b>Anfrage des RM Hartmann vom 17.11.2010 betr. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim</b>	<b>003/2011-7</b>
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

<b>12</b>	<b>Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2011 betr. Straßenschäden in der Stadt Bornheim</b>	<b>052/2011-9</b>
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

**Zusatzfragen**  
**von AV Hanft**

1. Welche haushaltsmäßigen Konsequenzen hat man aus den Schäden gezogen? Ist sichergestellt, dass diese Maßnahmen hinsichtlich der Personalsituation ausgeführt werden können oder gibt es diesbezüglich noch einen Vorbehalt?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich einer Prioritätenliste der Straßenschäden?

**Antworten:**

Im vorhandenen Haushaltsplanentwurf ist eine kleinere Erhöhung enthalten, die sicherlich mit dem einen oder anderen Schaden des vorletzten Winters zusammenhängt. In dem bishe-

rigen Haushaltsplanentwurf sind nicht die hier genannten 100.000 Euro enthalten, die man bräuchte, um eine grundlegende Sanierung einzelner Straßenabschnitte, die sich durch allgemeinen Lochfras auszeichnen, vorzunehmen. Nach bisheriger Stellenplanung und nach Ablaufen der Widerbesetzungssperre (Mai 2011) hofft man, diese Projekte durchführen zu können.

von AM Schausten

Wenn auf einer Sammelstraße entsprechende Schäden vorhanden sind, würden dann die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ähnliches auszusprechen?

Antwort:

Ja, das Mittel der Wahl ist, die Geschwindigkeit mit einer entsprechenden Beschilderung, die erläutert wird durch Straßenschäden, zu reduzieren.

<b>13</b>	<b>Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Verhältnisse auf dem Oberdorfer Weg in Roisdorf (Straßenreinigung, Barke, Regenwassereinlaufschacht)</b>	<b>057/2011-9</b>
-----------	--	-------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Stadler

Wird die Fortschreibung/Änderung der Straßenreinigungssatzung noch in diesem Jahr erfolgen?

Antwort:

Dies steht unter dem stellenplanmäßigen Vorbehalt.

<b>14</b>	<b>Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Privatstraße im Bereich des Bebauungsplanes Ro 71</b>	<b>058/2011-6</b>
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Stadler

Wie geht die Stadt weiter vor, da noch kein Bauantrag gestellt ist (die Straße ist fertig)?

Antwort:

In der Sachverhaltsdarstellung sind die Handlungsmöglichkeiten dargelegt.

Rechtlich ist es so, dass wir als Ordnungsbehörde Unterlagen anfordern können. Dies ist auch geschehen, um festzustellen, wie die Straße aussieht. Es kann niemand verpflichtet werden einen Bauantrag zu stellen. Ob es zu einem Genehmigungsverfahren kommt, kann nicht gesagt werden.

<b>15</b>	<b>Anfrage des OV und AM Stadler vom 20.01.2011 betr. Postverteilstelle an der Friedrichstraße in Roisdorf</b>	<b>059/2011-6</b>
-----------	--	-------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Stadler

Wie kann die Stadt sich schützen, dass sich nicht auf einmal ohne Nutzungsänderung die Postverteilstelle in Roisdorf befindet?

Antwort:

Man kann bauordnungsbehördlich einschreiten, wenn festgestellt wird, dass wesentliche Nutzungsänderungen in bestimmten Gebäuden stattfinden, die erhebliche verkehrliche Auswirkungen haben. Diese Eingriffsmaßnahme könnte bis zur Stilllegung dieser Nutzung und anderer Dinge führen. Wir können nur öffentlich darauf hinweisen, dass jeder, der eine solche Nutzung vorhat, auf ein angemessenes Genehmigungsverfahren achten sollte.

von AM Meyer

1. Kann die Verwaltung etwas zum Bau des Bahnhofs Sechtem sagen (Rampenfregabe, Aufzug)?

Antwort:

Der Aufzug liegt alleine in der Zuständigkeit der Bahn.

Die Bauarbeiten haben sich auf Grund der winterlichen Verhältnisse verzögert. Vor 2 Wochen wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Es wird ungefähr noch 6-8 Wochen dauern. Dann soll die Abnahme erfolgen.

2. Wann ist mit dem Park & Ride Parkplatz auf Wesselinger Seite zu rechnen?

Antwort:

Die Maßnahme steht im Straßenbauprogramm. Vorausgesetzt es kommt kein neuer Investitionsbedarf der Stadt hinzu, kann die Maßnahme, unter der personellen Voraussetzung, realisiert werden (2014).

von AM Hönig

1. Wie ist der Sachstand 3. Variante Grünes C, Bpl He 220?

Antwort:

Die Abstimmungsgespräche sind geführt worden.

Der Landwirt hat große Bedenken gegen diese 3. Variante. Der Eigentümer ist nicht bereit diese Flächen zu veräußern. Ihm wurde seitens der Verwaltung noch eine kleinere Lösung angeboten. Da wird noch auf eine Antwort des Eigentümers gewartet.

2. Gab es seitens der Unteren Landschaftsbehörde einen Kommentar?

Antwort:

Die Untere Landschaftsbehörde hätte gegen eine kleinere Lösung keine Bedenken.

von AM Paulsen

1. Gibt es einen neuen Investor für das „alte Aldi-Gelände“?

Antwort:

Es hat hier einen Eigentümerwechsel gegeben. Jeder Eigentümer ist für sein Grundstück selbst verantwortlich, wie er es nutzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Gewerbegebietcharakter). Eigentümer können ihre Grundstücke auch unternutzen. Man kann erst öffentlich rechtlich tätig werden, wenn öffentliche Verkehrsflächen in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies ist momentan nicht der Fall.

2. Wann werden die von Herrn Pieck zugesagten „Nägel“ auf der Rheinstraße gegenüber der Feuerwehr aufgebracht?

Antwort:

Hierzu erfolgt in der Niederschrift eine schriftliche Antwort.

Antwort Fachbereich:

Für die Aufbringung der Markierungsnägel auf den Sonderwegen Fußgänger in der Rheinstraße ist der Stadtbetrieb Bornheim zuständig. Die Arbeiten müssen durch eine Fremdfirma erfolgen. Über den Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme kann von hier aus keine Aussage getroffen werden. Lt. Angaben des Stadtbetriebes ist die Firma mit der Durchführung beauftragt.

von AM Velten betr. Sanierung der Deponie Heres

Wie ist die derzeitige Terminplanung Abriss der Talstraße (genannt war Feb. 2011)?

Antwort:

Die Straße ist in der baulichen Vorbereitung. Es wird damit gerechnet, dass die Baumaßnahme im März beginnt.

von AM Geuer betr. Bahnhof Sechtem; Aufhebung der Einbahnregelung über die Brücke Ende Februar

Könnte die Regelung, die Brücke als Parkplatz zu benutzen, verlängert werden, solange der P&R Parkplatz noch nicht fertig gestellt ist?

Antwort:

Die Brückenregelung ist vollzogen worden, weil die Einrichtung und das Beschicken der Baustelle von den Parkplätzen in unmittelbarem Umfeld des Bahnhofs erforderlich war. Diese Regelung ist nicht mehr vorgesehen, wenn die Baumaßnahme dort fertig gestellt ist. In den nächsten Wochen kann, wenn die Parkplätze auf der Bahnhofseite wieder zur Verfügung stehen und das Baulager auf der gegenüberliegenden Seite geräumt ist, die Regelung auf der Brücke wieder aufgehoben werden.

von AM Rothe

Wie sind denn die Erfahrungen mit der Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich und könnte man nicht langfristig eine Einbahnstraßenregelung dort vornehmen?

Antwort von AM Geuer:

Die Anlieger des Bahnhofs sind mit der Einbahnregelung sehr zufrieden.

Antwort:

Es wird von der Verkehrsbehörde geprüft, inwieweit die Regelung, trotz Wegfalls der Ursache für diese Einrichtung, eventuell unbefristet, aber terminiert fortgesetzt werden kann.

von AM Schausten

1. Wie ist der Sachstand Umbau Ursulinenschule?

Antwort:

Es könnte ein Vertreter der Ursulinenschule in die Sitzung eingeladen werden, um über den Sachstand zu berichten. Die Maßnahme soll wohl doch länger dauern als erwartet (bis 2014).

2. betr. Germania-Brauerei,

Wie sieht der Sachstand auch bezüglich des Investors aus?

Antwort:

Es liegen keine Informationen vor, dass sich an diesem Zustand in absehbarer Zeit etwas ändert.

von beratendem AM Braun-Schoder betr. Brücke am Bahnhof Sechtem

Wurde nicht bereits 2009 die Einbahnregelung über die Brücke von der Verwaltung abgelehnt?

Antwort:

Die Verwaltung wird 2011 prüfen, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die ein Fortbestehen ermöglicht.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung